**Pressemitteilung**

München, den 30. Dezember 2019

**Bürgerbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung**

**Klaus Holetschek: „Im Grunde bin ich eine Art Seismograph für die Bürgeranliegen“**

Wenn Bürgerinnen und Bürger sich in Diskussionen mit Verwaltungen, Ämtern und Behörden in Bayern überfordert fühlen, dann kommt der Bürgerbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung ins Spiel. Diese Anlaufstelle, geschaffen von Ministerpräsident Dr. Markus Söder, MdL im Frühjahr 2018, ist Klaus Holetschek. „Als Bürgerbeauftragter trete ich oft als Mittler zwischen den Parteien – meist Bürgerinnen und Bürger mit Behörden – auf und erkläre, schlichte und berate“, so der 55-jährige Jurist aus Memmingen.

„Der Bürgerbeauftragte ist eine unabhängige Instanz, das schätzen die Bayern. Dadurch kann ich Ortstermine wahrnehmen oder Gesprächsrunden initiieren. Als Bürgerbeauftragter habe ich festgestellt: Oftmals liegen Unklarheiten zwischen den Beteiligten“, so Klaus Holetschek. Daher hat er sich zum Ziel gesetzt, die Kommunikation zwischen Bürger und Staat zu verbessern. „Im Moment erarbeite ich einen 10-Punkte Plan, um Missverständnisse gleich im Vorfeld auszuräumen, Bürgerinnen und Bürger auf der einen Seite und Verwaltung auf der anderen Seite für ein besseres Miteinander zu sensibilisieren und so wieder ein stärkeres “Wir-Gefühl” zu erzeugen.“ Das fängt beim typischen Amtsdeutsch an: “Raumübergreifendes Großgrün“, „Grundstücksentwässerungsanlage“, „nichtlebende Einfriedung“ – solche Verwaltungsbegriffe will der Bürgerbeauftragte Holetschek künftig vermeiden, wo es geht und rechtlich möglich ist. Diese sollen wieder durch einfache und für alle verständliche Begriffe wie „Baum“, „Dachrinne“ und „Zaun“ ersetzt werden. „Die Kommunikation untereinander muss auf Augenhöhe stattfinden“, so Klaus Holetschek und das bedeutet für ihn „nah am Bürger, verständlich in der Sprache und klar in der Sache.“ Aber natürlich ist Kommunikation keine Einbahnstraße. „So wie man in den Wald hineinruft, so schallt es heraus“, so Klaus Holetschek, daher sind für ihn alle Beteiligten, also Bürger und Behörden, gleichermaßen gefordert!

Der Bürgerbeauftragte konnte 2019 in Bayern einiges bewegen. Rund 1000 neue Bürgeranfragen hat er im abgelaufenen Jahr bearbeitet. Dabei konnte er in ca. 60% erfolgreich unterstützen, erläutern oder vermitteln und lediglich in ca. 10,3% gar nicht weiterhelfen. Dies liegt oft daran, dass der Bürgerbeauftragte nicht tätig werden darf, wenn bereits staatsanwaltschaftliche oder gerichtliche Verfahren eingeleitet oder die Anliegen bereits als Petition vor dem Bayerischen Landtag behandelt wurden. Künftig soll ein Bürgerrat mit Mitgliedern aus allen bayerischen Bezirken die Arbeit des Bürgerbeauftragten begleiten und unterstützen. Das Gremium wird einen transparenten Maßnahmenkatalog erarbeiten, damit Bürger und Verwaltung wieder auf Augenhöhe kommunizieren.

Überwiegend wandten sich die Bürgerinnen und Bürger mit Fragen aus den Gebieten Innere Verwaltung (Kommunale Abgaben, Integration und Asyl – rund 16,5%), Soziales (Jugendhilfe, Rente, Arbeitslosigkeit – ca. 14%) oder Gesundheit (Landespflegegeld, Krankenkassen, Fachkräftemangel – rund 12%) an Klaus Holetschek.

„Mich erreichen Anliegen zu allen denkbaren Lebenssituationen“, so Holetschek. Dabei kristallisieren sich einzelne Schwerpunkte heraus wie beispielsweise Anfragen zu den Themen Landespflegegeld, Windkraft, 5G oder Rente bzw. Arbeitslosigkeit. „Immer dann, wenn ich feststelle, dass ein Bereich vermehrt Unklarheiten hervorbringt, werde ich politisch aktiv“, betont Holetschek. „Im Grunde bin ich eine Art Seismograph für die Bürgeranliegen.“ So wurde beispielsweise das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz beim Thema 5G tätig und stellt mittlerweile ein Infoportal zu Chancen und Risiken online bereit. Zuvor hatte der Bürgerbeauftragte den zuständigen Staatsminister auf die Vielzahl ihm gegenüber geäußerten Sorgen aufmerksam gemacht.

Aber es sind auch individuelle Fälle, für die sich Klaus Holetschek einsetzt: Ein Bürger wurde – sechs Jahre nach Einzug in sein Einfamilienhaus – aufgefordert, seine anthrazitfarbenen Dachziegel zu beseitigen und die vorgegebene Farbe Rot einzuhalten. Da das Baugebiet an ein Wohngebiet anschloss, in dem ausschließlich eine dunkle Dacheindeckung vorhanden war, wandte sich der Bürger an den Bürgerbeauftragten, der vermittelte. Und siehe da: Durch dessen Einsatz konnte sogar erreicht werden, dass nunmehr auf dem gesamten Gemeindegebiet rote und dunkle Dächer zugelassen sind.

„Klar gibt es Vorschriften – und jeder sollte sich an diese halten“, stellt Holetschek fest, „dennoch war es für mich erfreulich zu sehen, dass durch intensive Gespräche auch die Behörde hier über den Tellerrand hinausgeblickt und die zuvor starre Regelung, für die es meiner Meinung nach keinen Grund gab, gelockert hat.“

Ein anderer Einzelfall erschütterte Holetschek auf menschlicher Ebene. Einer an Multipler Sklerose erkrankten jungen Frau wurde das Merkzeichen „aG“ verwehrt. Mit „aG“ darf man auf Behindertenparkplätzen parken. Das Merkzeichen „aG“ im Schwerbehindertenausweis erhalten Personen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung. Die Begründung der Verwaltung war, die Dame könne noch kurze Wegstrecken zu Fuß zurücklegen – und dies, obwohl sie laut eigener Schilderung grundsätzlich auf einen Rollstuhl angewiesen sei. Nach Durchsicht der Unterlagen und der ärztlichen Atteste, wandte sich der Bürgerbeauftragte an das Zentrum Bayern Familie und Soziales, welches bereits mit dem Widerspruch der Dame befasst war. Mit den durch den Bürgerbeauftragten vorgebrachten Argumenten dauerte es nicht lange und das Merkzeichen „aG“ wurde bewilligt.

Auf das Jahr zurückblickend ist sich Klaus Holetschek bewusst: „Die Institution des Bürgerbeauftragten kommt bei den Bürgerinnen und Bürgern in Bayern gut an. Ich erhalte viel Dank und Zuspruch für meine Arbeit.“ Dennoch ist ihm auch bewusst, dass es im Hinblick auf eine gute Bürgerkommunikation und Bürgerbeteiligung noch einiges zu tun gibt. Dies wird er in seiner weiteren Amtszeit anpacken.

Erreichen können Sie den Bürgerbeauftragten Klaus Holetschek unter [www.buergerbeauftragter.bayern.de](http://www.buergerbeauftragter.bayern.de) oder per E-Mail an buergerbeauftragter@bayern.de.